

In Gerichtsakte fehlten 100 Seiten

Unterlagen einer an Lösungsmitteln erkrankten Koblenzerin wurden versehentlich an beklagte Berufsgenossenschaft geschickt

Inge Kroth ist schwer krank. Durch ihren Beruf, wie sie sagt. Ihr jahrelanger Kampf um Anerkennung ihrer Krankheit ist nun um ein Kapitel reicher: Ihr Verfahren wird wieder aufgenommen, nachdem sie entdeckt hat, dass das Sozialgericht in ihrer Gerichtsakte 100 Seiten nicht abgeheftet hatte.

KOBLENZ. Gesundheitliche Probleme zwangen Inge Kroth (76) und ihren Mann Theo (83) 1989, nach gut 25 Jahren ihre chemische Reinigung in der Rizzastraße zu verkaufen. Beide leiden heute unter anderem an Hirnfunktionsstörungen, die nach ihrer Überzeugung durch das Lösungsmittel Perchloroethylen verursacht wurden. Das Unglück kam aus der Luft - eingatmet von den beiden.

Sie wollte eine Rente von der Berufsgenossenschaft, wurde dort abgewiesen, klagte, verlor. Sie hatte die Hoffnung schon aufgegeben - und kann jetzt neue schöpfen. Der Fall wird beim Landessozialgericht Mainz neu aufgerollt, nachdem sie mit Entsetzen zwei Jahre nach dem Urteil des Sozialgerichtes festge-

stellt hatte, dass rund 100 Seiten in ihrer Gerichtsakte fehlten. Ein von ihrer Anwältin eingereichter Widerspruch gegen ein Gutachten und die Begründung hatte das Koblenzer Sozialgericht im Original direkt an die beklagte Berufsgenossenschaft geschickt - wo er dann auch blieb. Ein Versehen, das dazu geführt hat, dass sie mit einer Wiederaufnahmeklage Erfolg hatte.

Die Dämpfe des Reinigungsmittels hätten sie krank gemacht, sagt Inge Kroth. „Wir haben ja täglich rund 14 Stunden im Laden gestanden, während in der Nähe die Maschine lief“, erzählt sie. Anhand der Lieferscheine konnte sie rekonstruieren, dass sie in all den Jahren rund 49 Tonnen des heute als krebserregend geltenden Lösungsmittels bezogen hatte. Ein Großteil davon sei durch die undichte Maschine ausgedampft - sie atmeten ihn ein.

Mehrere Mediziner bestätigen: Es kann für die Erkrankung keine andere Ursache als die Lösemittel geben. Doch mit ihrer Klage auf Anerkennung als Berufserkrankung und Zahlung einer Reo-



Widerspruch und Begründung: Inge Kroth stellte fest, dass sie in den Akten des Gerichts fehlte. Foto: Markus Simon

te war Inge Kroth bei der Textil- und Bekleidungsberufsgenossenschaft und dem Koblenzer Sozialgericht gescheitert. Ende 2003 ein Teilerfolg: Nach einem Vergleich vor dem Landessozialgericht bezieht - zumindest ihr Mann rückwirkend eine kleine Zusatzrente. „Mein Mann und ich waren in unserem Laden aber den gleichen Belastungen ausgesetzt“, sagt die 76-Jährige.

Dann die Wende mit den verschwundenen Akten. Nach langem Schriftwechsel mit Gerichtspräsident Hans-Dieter Binz hat der sich schließlich für das versehent-

liche Übersehen der 100 Seiten entschuldigt. „Der Fall Kroth wurde genauso sorgfältig behandelt wie andere Fälle auch. Aber wir können uns nicht davon freisprechen. Fehler zu machen“, sagt Binz der RZ. Am Sozialgericht werden Jahr für Jahr 5000 Klagen abgearbeitet.

Inge Kroth fällt es schwer, noch an Versehen zu glauben, nachdem sie im Februar 2004 auch in der Akte ihres Mannes das Fehlen von drei Seiten festgestellt habe.

Bereits die Berichte des Technischen Aufsichtsdienstes der Berufsgenossenschaft seien laut Kroth nachweislich mit Fehlern und falschen Fakten versehen, so dass die Gutachter, die sich auf diese Berichte stützten, von keinem Risiko für die Betroffenen ausgingen. So hieß es etwa, dass die Maschine im Arbeitsbereich stand und dass Inge Kroth bei Arbeiten im Laden Lösungsmitteldämpfen nur unterhalb der Grenzwerte ausgesetzt war. „So wird suggeriert, dass Laden und Arbeitsbereich getrennt waren - tatsächlich stand die Maschine aber im Laden“, sagt sie.

Zudem habe es nie vorschriftenkonforme Messungen über eine ganze Arbeitsschicht gegeben, sondern nur Stichproben. Eine, die später im Gutachten auftauchte, sei eine bereits gefilterte Abluftprobe gewesen. Die am selben Tag genommenen Raumluftwerte - 40 Prozent über dem Grenzwert - seien verschwiegen worden.

„Einer der Gutachter ist bereits für Fälschungen bekannt“, sagt Inge Kroth und stützt sich auch auf die Aussage eines Bremer Universitätsprofessors, der den Fall für das Fernsehmagazin „Monitor“ untersucht hatte.

Die bei Inge Kroth abhanden gekommenen 100 Seiten wurden mittlerweile mit einem gesonderten Vermerk ans Ende ihrer Gerichtsakte geheftet. Die Betroffene sieht dies als reine Kosmetik: „Die Ausführungen darin wurden ja in der Gerichtsentscheidung nicht gewürdigt.“ Auch an einen Erfolg beim Landessozialgericht glaubt sie noch nicht: „Die würden doch damit die Arbeit ihrer Koblenzer Kollegen kritisieren.“

Markus Simon